Leitfaden Fahrzeugdokumente SCHWEIZ

V1.4 30-04-2019

Alle LKWs mit einem maximal zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen (seit dem 1. April 2016), sowie alle Sattelzugmaschinen der Klasse N1 mit der Karosserienummer BC ungeachtet ihres Gewichts (seit dem 1. Januar 2018), müssen in Belgien eine Maut bezahlen. Diese Vorschrift gilt auf Autobahnen und einigen Regional- und Ortsstraßen. Um der belgischen Mautvorschrift zu entsprechen, müssen Sie Ihr Fahrzeug auf dem Satellic Road User Portal (RUP) oder an einem Service Point registrieren. Dieser Leitfaden informiert Sie über die Dokumente, die Sie für Ihre Registrierung brauchen.

In diesem Dokument finden Sie Informationen zu folgenden Angaben:

- Einzugebende Daten 2
- Wo sind diese Daten zu finden 5
- Von Satellic als Nachweis akzeptierte Dokumente 5

Einleitung

Wenn Sie ein Fahrzeug im Satellic Road User Portal oder an einem Service Point registrieren, werden Sie aufgefordert,

a. bestimmte Daten Ihres Fahrzeugs anzugeben;
b. die entsprechenden Fahrzeugpapiere hochzuladen oder einzuscannen.

Dieses Dokument nennt die Fahrzeugpapiere im Einzelnen, die Satellic als Nachweis für die Fahrzeugdaten akzeptiert, die Sie eingeben müssen.

Folgende Angaben sind erforderlich:

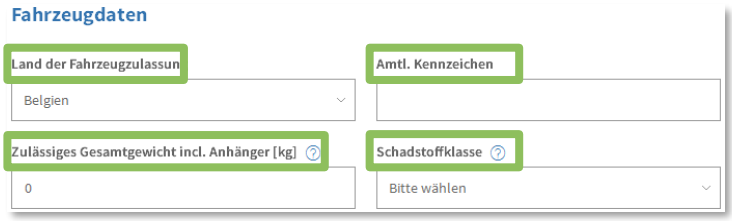

Der **Fahrzeugsausweis** muss immer hochgeladen oder gescannt werden. Ohne ihn kann Ihre Registrierung nicht geprüft werden und entspricht nicht den belgischen Mautvorschriften.

Die Schweiz verwendet zwei ältere Versionen des Fahrzeugausweises. Bitte beachten Sie die Anweisungen bezüglich der korrekten Version des Fahrzeugausweises. Ein Fahrzeugausweis enthält möglicherweise nicht immer die nötigen Informationen oder Nachweise für die Angaben, die notwendig sind. Ohne ausreichenden Nachweis kann Ihnen die Maut zum höchsten Gebührensatz in Rechnung gestellt werden oder die OBU wird gesperrt. Sollte der Fahrzeugausweis nicht alle nötigen Details oder Nachweise enthalten, ist es wichtig, dass Sie diese Angaben aus **anderen Dokumenten**, die Ihnen zur Verfügung stehen, eintragen.

Neben dem Fahrzeugausweis sind die folgenden Dokumente in der Schweiz zulässig:

- das Konformitätszertifikat 9
- das Fabrikschild 10
- der CEMT-Nachweis 10

Laden Sie die Dokumente hoch, die als Nachweis für die eingegebenen Werte gelten können. **ALLE DOKUMENTE**, die während der Registrierung als Informationsquelle gedient haben, **MÜSSEN IN DAS RUP HOCHGELADEN ODER AN EINEM SERVICE POINT GESCANNT WERDEN**. Nur dann ist Satellic in der Lage, die von Ihnen eingegebenen Daten zu registrieren. Mit dem Hochladen der richtigen Dokumente vermeiden Sie eine zu hohe Mautzahlung.

EINE OBU IST NUR OBLIGATORISCH, WENN DAS ZULÄSSIGE GESAMTGEWICHT DER ZUGMASCHINE ÜBER 3,5 TONNEN LIEGT SOWIE FÜR ALLE SATTELZUGMASCHINEN DER KLASSE N1 MIT DER KAROSSERIENUMMER BC, UNGEACHTET IHRES GEWICHTS.

1. Einzugebende Daten

1.1 Herkunftsland des Fahrzeugs

Das Herkunftsland des Fahrzeugs ist das Land, in dem Ihr Fahrzeug registriert ist. In diesem Land wurde außerdem Ihre Zulassungsbescheinigung ausgestellt.

1.2 Schild

Das Schild steht auf jedem Fahrzeugausweis. Sie müssen den Fahrzeugausweis mit dem korrekten Schild hochladen oder einscannen, um den Vorschriften für belgische Mautstraßen zu entsprechen.

1.3 Gesamtgewicht des Zuges

Das Feld **GEWICHT DES ZUGES** muss das Gesamtgewicht von Zugfahrzeug und Anhänger enthalten. Diese Angabe findet sich in den Feldern 33 (F.1) und 31 (O.1) des Fahrzeugausweises.

Bei der Ermittlung des richtigen Fahrzeuggewichts ist eine Reihe von Faktoren zu berücksichtigen. Falls Ihr Fahrzeug **keinen Anhänger ziehen kann,** können Sie nicht einfach das Gesamtgewicht des Zugfahrzeugs (Feld 33 oder F.1 des Fahrzeugausweises) angeben. Sie müssen anhand der amtlichen Dokumente nachweisen, dass sich Ihr Fahrzeug nicht zum Ziehen eignet, und dass sein Gesamtgewicht das maximal erlaubte Gewicht Ihres Fahrzeugs ist. Sind Sie dazu nicht in der Lage, wird Ihnen die Maut zum höchsten Gebührensatz in Rechnung gestellt. Sie können nachweisen, dass sich Ihr Fahrzeug nicht zum Ziehen eignet,

a) indem Sie angeben, dass das Gewicht des Zuges (35 oder F.3) dem Gesamtgewicht (33 oder F.1) auf Ihrem Fahrzeugausweis entspricht;
b) indem Sie angeben, dass der Wert für die Anhängelast (Feld 31 oder O.1 auf dem Fahrzeugausweis) „0“, „n. z.“, oder Ähnliches ist.

Bitte verwenden Sie nachstehendes Schema, das Ihnen helfen soll, die „zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination“ für Ihr Fahrzeug zu bestimmen.

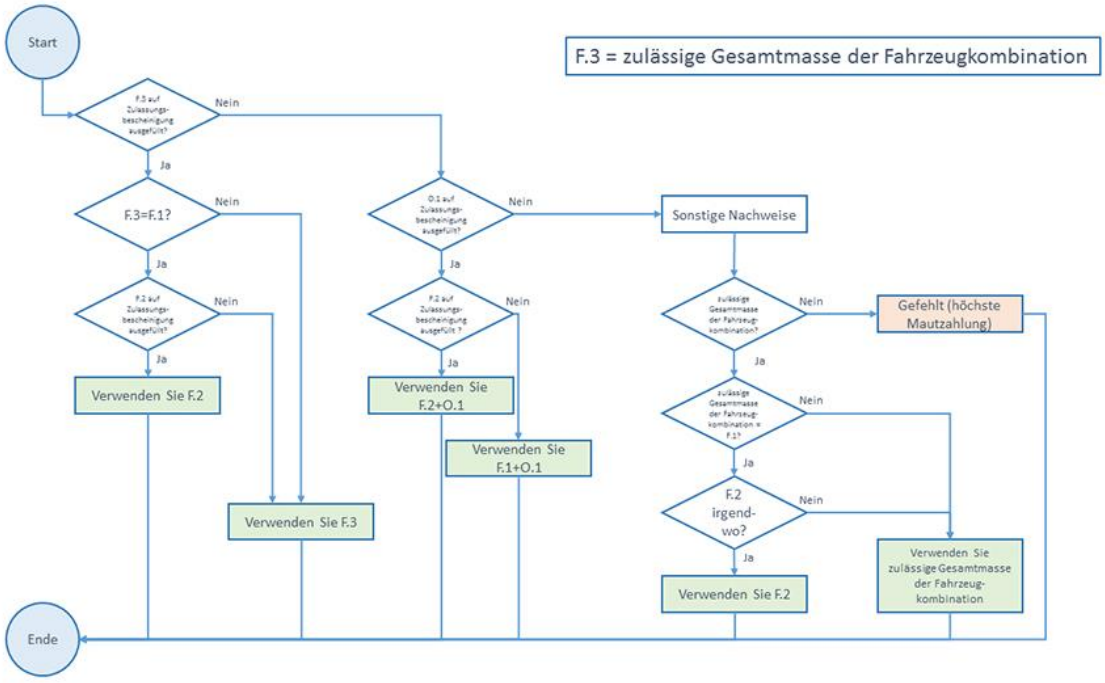

Abbildung 2: Übersicht zur Bestimmung des richtigen anzugebenden Gewichts

Ein leeres Feld „Gewicht des Zuges“ oder „Anhängelast“ ist unzureichend als Nachweis, dass sich Ihr Fahrzeug nicht zum Ziehen eignet, da es sich hierbei um freiwillige Angaben handelt. Sie können sie unausgefüllt lassen, auch wenn sich Ihr Fahrzeug zum Ziehen eignet.

Bitte berücksichtigen Sie, dass ein angepasstes Gewicht des Fahrzeugs – sofern zutreffend – im Feld F.2 oder in einem anderen Feld steht, weil F.2 kein Standardfeld auf dem schweizerischen Fahrzeugausweis ist. In diesem Fall müssen Sie also F.2 anstelle von 33 (F.1) verwenden, wenn es um das Gewicht Ihres Fahrzeugs geht. Das heißt jedoch nicht, dass Sie das Gewicht in Feld 35 (F.3) außer Acht lassen dürfen, wenn Sie ein F.2-Gewicht haben.

Wenn sich Ihr Fahrzeug **zum Ziehen eignet**, muss das Gewicht des Zuges angegeben werden. Dabei handelt es sich um die Kombination aus Zugfahrzeug und Anhänger. Das ist der Wert im Feld 35 (F.3), den Sie auf dem Fahrzeugausweis finden.

Sollten Sie **das Gewicht des Zuges** (35 oder F.3) nicht auf Ihrem Fahrzeugausweis finden, können Sie jedoch die Anhängelast (31 oder O.1) nehmen und dieses Gewicht zum Gesamtgewicht (33 oder F.1) oder zum angepassten Gesamtgewicht (F.2) addieren, wenn dieses Feld ein anderes Gewicht enthält.

Sollte die **Anhängelast** (31 oder O.1) nicht auf Ihrem Fahrzeugausweis stehen, können Sie sie auf anderen Dokumenten finden (die Sie ebenfalls während der Registrierung hochladen oder einscannen müssen). Das Gewicht des Zuges steht auf dem Konformitätszertifikat (S. 9) oder dem Fabrikschild (S. 10).

1.4 Schadstoffklasse

Schadstoffklasse

Registrierungszertifikat ohne Benennung der Schadstoffklasse

Sollte die Schadstoffklasse nicht in den Fahrzeugpapieren spezifiziert sein, so verwenden die Steuerbehörden nachfolgende Tabelle. Hier finden Sie die Kategorie, die Sie verwenden sollen. Wenn Sie wissen, dass Ihr Fahrzeug zu einer besseren Kategorie gehört, dann müssen Sie den Fahrzeughersteller kontaktieren und einen Nachweis der besseren Schadstoffklasse anfordern.

	SCHADSTOFFKLASSE FÜR FAHRZEUGE DER KATEGORIE N1
[€ / km]	SCHADSTOFFKLASSE FÜR FAHRZEUGE DER KATEGORIE N1
Euro 1	1 Oktober 1994 - 31dezember 1997
Euro 2	1 Januar 1998 - 31 Dezember 2001
Euro 3	1 Januar 2002 - 31 Dezember 2006
Euro 4	1 Januar 2007 - 31 Dezember 2011
Euro 5	1 Januar 2012 - 31 August 2016
Euro 6	1 September 2015 - zu einem vom Minister festzulegenden datum

FÜR FAHRZEUGE DER KATEGORIE N2	
REGISTRIERUNGSDATUM DES FAHRZEUGES (HEIMATLAND ODER DRITTLAND)	SCHADSTOFF-KLASSE
Vom 1. Oktober 1993 bis einschliesslich 30. September 1996	Euro I
Vom 1. Oktober 1996 bis einschliesslich 30. September 2001	Euro II
Vom 1. Oktober 2001 bis einschliesslich 30. September 2006	Euro III
Vom 1. Oktober 2006 bis einschliesslich 31. Dezember 2011	Euro IV
Vom 1. Januar 2012 bis einschliesslich 31. August 2016	Euro V
Ab 1. September 2016	Euro VI

FÜR FAHRZEUGE DER KATEGORIE N3	
REGISTRIERUNGSDATUM DES FAHRZEUGES (HEIMATLAND ODER DRITTLAND)	SCHADSTOFF-KLASSE
Vom 1. Oktober 1993 bis einschliesslich 30. September 1996	Euro I
Vom 1. Oktober 1996 bis einschliesslich 30. September 2001	Euro II
Vom 1. Oktober 2001 bis einschliesslich 30. September 2006	Euro III
Vom 1. Oktober 2006 bis einschliesslich 30. September 2009	Euro IV
Vom 1. Oktober 2009 bis einschliesslich 31. Dezember 2013	Euro V
Vanaf 1 januari 2014	Euro VI

Schadstoffklasse

für Traktoren und Geländefahrzeuge

WENN DIE REGISTRIERUNG PHASEN ERWÄHNT	
PHASEN	SCHADSTOFF-KLASSE
Phase I	Euro I
Phase II	Euro II
Phase IIIA	Euro III
Phase IIIB	Euro V
Phase IV	Euro VI

WENN DIE REGISTRIERUNG KEIN PHASEN ODER TIER ERWÄHNT			
REGISTRIERUNGSDATUM DES FAHRZEUGES (HEIMATLAND ODER DRITTLAND)	SCHADSTOFF-KLASSE	SCHADSTOFF-KLASSE	SCHADSTOFF-KLASSE KMH
Vom 1 januari 1999 bis enschliesslich 31 december 2001	Phase I		Euro I
Vom 1 januari 2002 bis enschliesslich 31 december 2005	Phase II		Euro II
Vom 1 januari 2006 bis enschliesslich 31 december 2010	Phase IIIa	Tier 3	Euro III
Vom 1 januari 2011 bis enschliesslich 31 december 2013	Phase IIIb	Tier 4i	Euro V
Vom 1 januari 2014 ab	Phase IV	Tier 4	Euro VI

Die Schadstoffklasse Ihres Fahrzeuges wird anhand des Europäischen Standards für Emissionsklassen eingestuft. Die Emissionsklasse soll wie folgt registriert werden: EURO <Zahl>.

Zur Bestimmung der Emissionsklasse können Sie die beistehende Tabelle verwenden.
Zum Beispiel: **Sie haben ein Fahrzeug, mit dem Tag der ersten Zulassung VOR dem 27-09-1989. In diesem Fall wählen Sie EURO 0. Sie haben ein Fahrzeug, mit dem Tag der ersten Zulassung VOR dem 28-06-1999. In diesem Fall wählen Sie EURO II.**

Sollten Sie der Auffassung sein, dass Ihr Fahrzeug unter eine günstigere Emissionsklasse einzuordnen ist, akzeptieren wir in diesem Fall folgende Dokumente als Nachweis:

- Die Zulassungsbescheinigung Ihres Fahrzeuges oder
- Den CEMT-Nachweisoder
- Das Konformitätszertifikat/ den Übereinstimmungsnachweis vom Fahrzeughersteller

2. Angaben finden

Die meisten Angaben finden Sie auf dem **Fahrzeugausweis**:

- **Land**
- **Schild**
- **Gewicht des Zuges**
  Wenn nicht, finden Sie das Gewicht des Zuges auf:
  - dem Konformitätszertifikat,
  - dem Fabrikschild.
- **Schadstoffklasse**
  Wenn nicht, finden Sie die Schadstoffklasse auf:
  - dem Konformitätszertifikat,
  - dem CEMT-Nachweis.

3. Ausführliche Aufschlüsselung der akzeptierten Dokumente

Die folgenden Seiten in diesem Dokument enthalten eine ausführliche Beschreibung der Dokumente, die Satellic als Nachweis akzeptiert. Bitte prüfen Sie Ihre Dokumente und verwenden Sie die nachstehende Beschreibung, um die nötigen Angaben zu finden. Bitte berücksichtigen Sie, dass uns nicht alle diese Dokumente übermittelt werden müssen. Nur der Fahrzeugausweis und andere Dokumente, die als Nachweis der von Ihnen gemachten Angaben dienen, sind verpflichtend.

3.1 Aktuelle Version des Fahrzeugausweises 5

3.2 Die erforderlichen Angaben auf dem Fahrzeugausweis finden Sie hier: 6

✓ **Schild** 6

✓ **Gewicht** 6

✓ **Schadstoffklasse** 8

3.3 Konformitätszertifikat 9

3.4 Fabrikschild 10

3.5 CEMT-Nachweis 10

3.6 Ältere Versionen des Fahrzeugausweises 11

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie eine gescannte Kopie oder ein gescanntes Foto von **JEDEM DOKUMENT**, das Sie bei der Eingabe der verpflichteten Angaben verwendet haben, **HOCHLADEN**. Ohne Sie wird Ihre Registrierung nicht genehmigt.

Beachten Sie, dass der Fahrzeugausweis **IMMER ERFORDERLICH** ist!

Sollten Sie Satellic gegenüber **KEINE AUSREICHENDEN NACHWEISE** erbringen, wird Ihnen die Maut zum höchsten Gebührensatz in Rechnung gestellt, bis alle Nachweise erbracht sind.

3.1 Aktuelle Version des Fahrzeugausweises

Ihr Fahrzeugausweis sieht wie folgt aus:

AUSSENSEITE

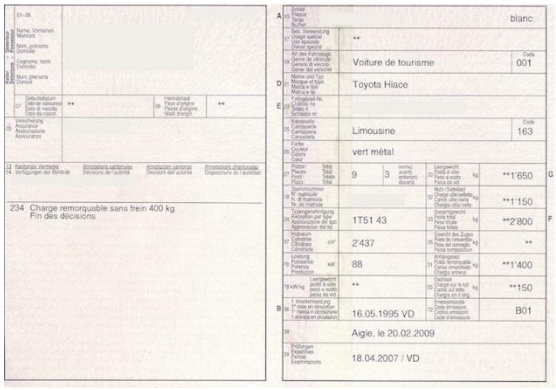

INNENSEITE

Sollten Sie eine andere Version des Fahrzeugausweises haben, sehen Sie bitte unter „Ältere Versionen des Fahrzeugausweises“ (S. 11) nach. Befolgen Sie in beiden Fällen die unter 3.2 beschriebenen Schritte, um das Schild Ihres Fahrzeugs, sein Gesamtgewicht und seine Schadstoffklasse zu bestimmen.

3.2 Die erforderlichen Angaben auf dem Fahrzeugausweis finden Sie hier:

✓ **Schild**

Ihr Schild ist auf der Innenseite Ihres Fahrzeugausweises neben dem A vermerkt.

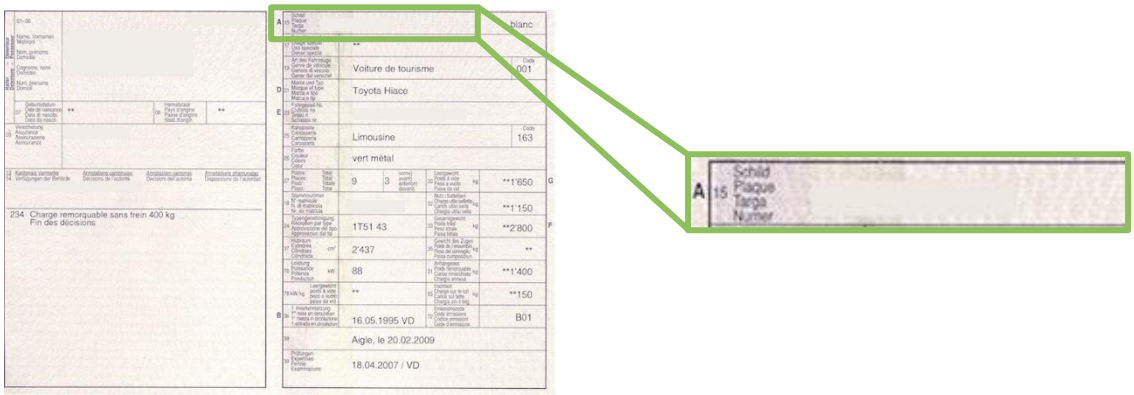

✓ **Gewicht**

- **1. SCHRITT** Sehen Sie sich das Feld 35 (Gewicht des Zuges) auf der Innenseite Ihres Dokuments an.

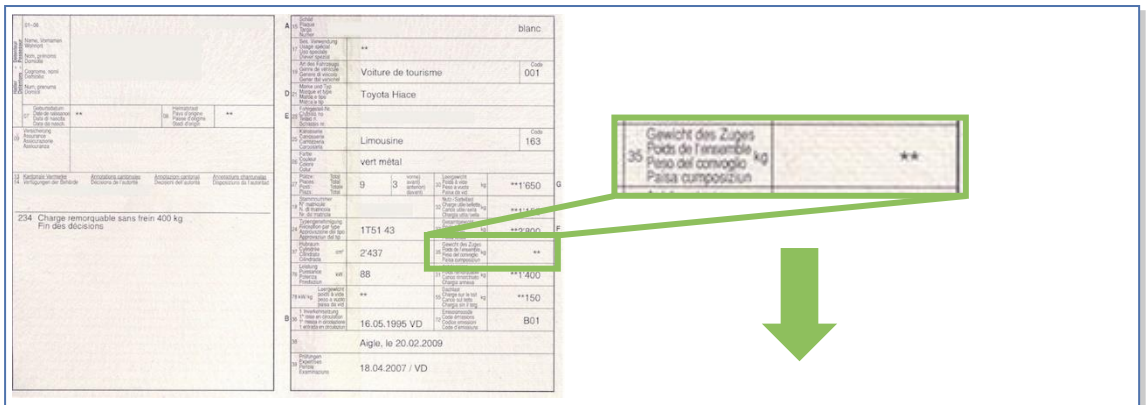

Enthält dieses Feld eine Zahl, dann steht sie für das Gewicht des Zuges. Das ist das Gewicht, das Sie angeben müssen.
Ist dieses Feld leer, gehen Sie zum 2. SCHRITT.

- **2. SCHRITT** Konnten Sie das Gewicht des Zuges nicht im 1. SCHRITT finden, sehen Sie sich bitte Feld 31 auf der Innenseite des Fahrzeugausweises an.

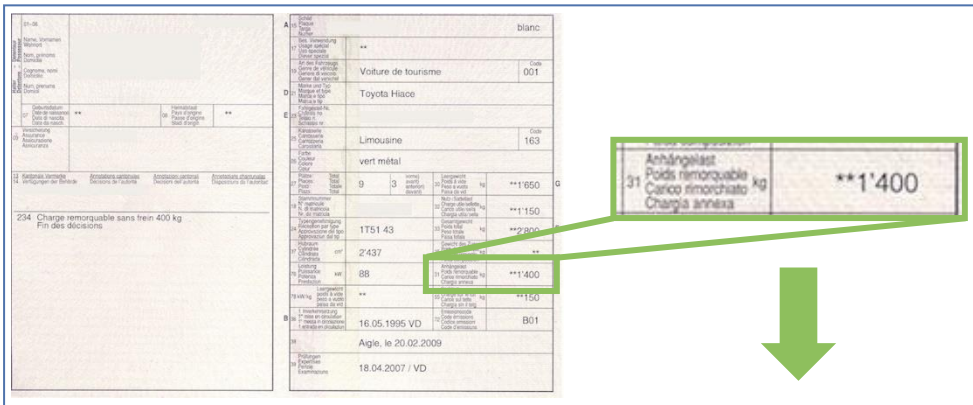

Enthält dieses Feld eine Zahl, dann ist das die Anhängelast (31 oder O.1).
Ist dieses Feld leer, gehen Sie zum 4. SCHRITT.

- **3. SCHRITT** Addieren Sie die Anhängelast (31) zum Gesamtgewicht. Sehen Sie sich Feld 33 auf der Innenseite Ihres Dokuments an.

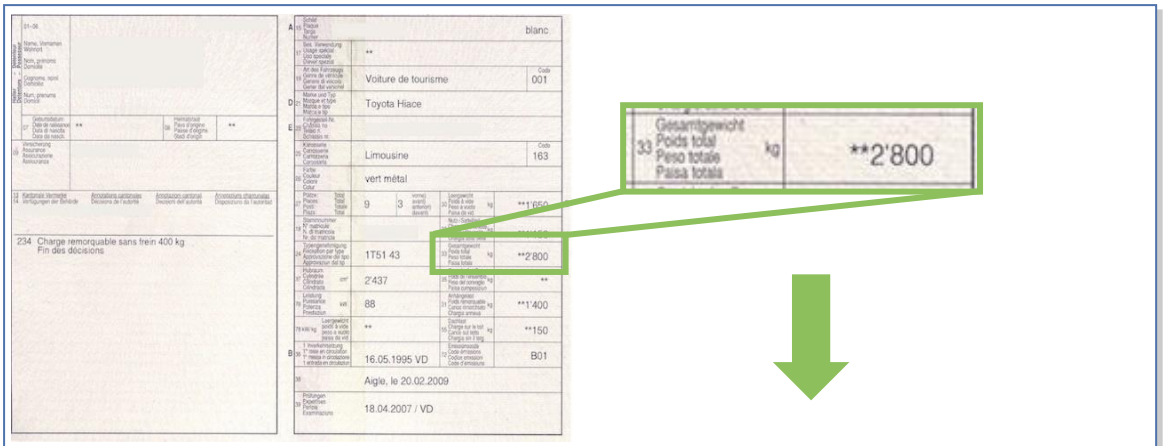

Addieren Sie diesen Wert zu dem im 2. SCHRITT gefundenen Gewicht.
Die Summe von Gesamtgewicht (33) und Anhängelast (31) ist das Gewicht, das Sie bei Ihrer Registrierung angeben müssen.

- **4. SCHRITT:** Sollte weder das Feld 35 noch das Feld 31 auf der Innenseite Ihres Fahrzeugausweises ausgefüllt sein, benötigen Sie zusätzliche Dokumente, um das Gewicht Ihres Fahrzeugs zu belegen, siehe Konformitätszertifikat (S. 9) oder Fabrikschild (S. 10).

✓ Schadstoffklasse

- **SCHRITT** Sehen Sie sich Feld 72 oder V.9 (Emissionscode) unten rechts auf der Innenseite Ihres Fahrzeugausweises an.

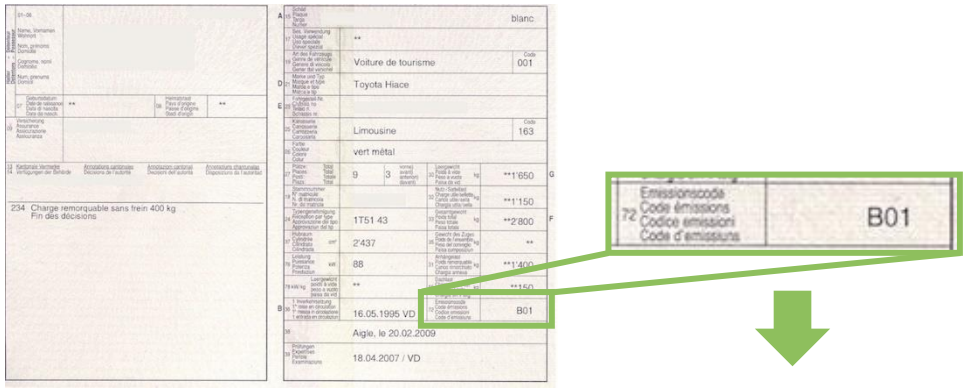

Steht hier „Euro“ gefolgt von einer Zahl, müssen Sie diesen Euro-Code als Schadstoffklasse Ihres Fahrzeugs eingeben.
Sollten Sie hier einen anderen Wert finden, sehen Sie in der Schadstoffklassen-Umrechnungstabelle (S. 13) nach.
Häufig steht hier ein spezieller schweizerischer Code. Dieser Code wurde nicht in nachstehende Tabelle aufgenommen. Wenden Sie sich an Ihre örtlichen Behörden oder an Satellic, wenn Sie nicht wissen, wie dieser Code zu interpretieren ist.

- **2. SCHRITT:** Konnten Sie die Schadstoffklasse nicht im 1. SCHRITT ermitteln, benötigen Sie zusätzliche Dokumente, um Ihre Schadstoffklasse nachzuweisen,

siehe Konformitätszertifikat (S. 9) oder CEMT-Nachweis (S. 10).

Haben Sie einen Fahrzeugausweis des **AKTUELLSTEN TYPS**, ist es sehr wahrscheinlich, dass Sie nach diesen Schritten alle erforderlichen Angaben (Land, Schild, Gewicht des Zuges und Schadstoffklasse) gefunden haben. In diesem Fall können Sie mit Ihrer Registrierung fortfahren.

Handelt es sich um eine **ÄLTERE VERSION** des Fahrzeugausweises, beachten Sie bitte den Abschnitt „Ältere Versionen des Fahrzeugausweises“ (S. 11), wo Sie Abbildungen aller älteren Versionen mit Anweisungen (sofern zutreffend) finden, wie Sie mit den oben beschriebenen Schritten weitermachen müssen.

Sollten Sie **NICHT ALLE** für die Registrierung benötigten Angaben gefunden haben, dann lesen Sie bitte die nachstehenden Dokumente (Konformitätszertifikat (S. 9), Fabrikschild [S. 10] und CEMT-Nachweis [S. 10]).

3.3 Konformitätszertifikat

Das Konformitätszertifikat wird von Ihrem Fahrzeughersteller ausgestellt. Es sollte so ähnlich wie das nachstehende aussehen:

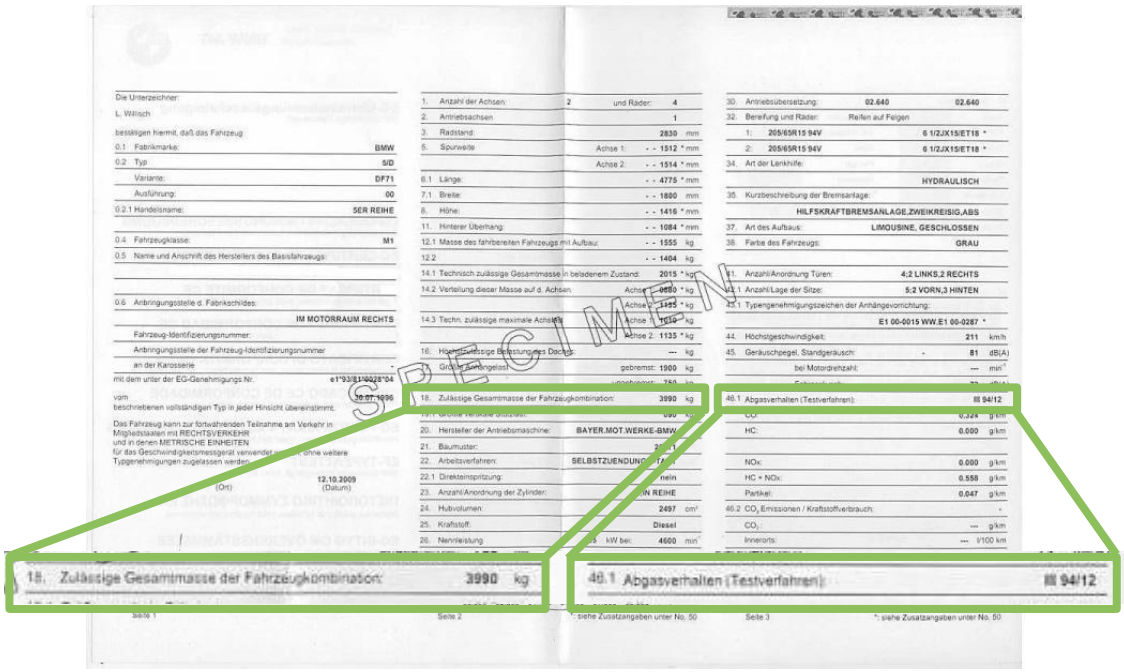

18. Zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination: 3990 kg

46.1 Abgasverhalten (Testverfahren): III 94/12

Dieses Dokument enthält folgende Felder:

	Ausgestellt im Jahr 2009 oder früher	Ausgestellt im Jahr 2009 oder später
Gewicht des Zuges	Feld 18	Feld 17.4
Schadstoffklasse	Feld 46.1*	Feld 47

*Dieses Feld enthält einen Code. Die entsprechende Schadstoffklasse zu diesem Code steht in der Schadstoffklassen-Umrechnungstabelle (S. 13).

3.4 Fabrikschild

Das Fabrikschild ist eine an der Karosserie Ihres Fahrzeugs befestigte Plakette.
Es trägt die Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN) des Fahrzeugs, aber auch seine Gewichtsangaben. Dieses Schild wird von Ihrem Fahrzeughersteller angebracht. Es sollte so ähnlich wie nachstehendes Fabrikschild aussehen.

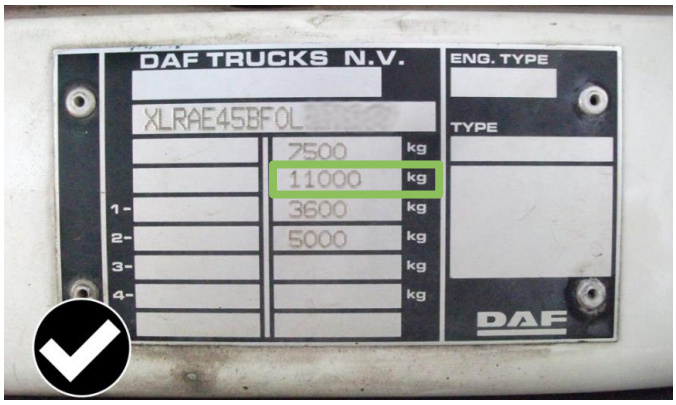

Diese Plakette sollte in ganz Europa das gleiche Format haben. Es enthält normalerweise zwei Spalten mit Gewichten. Die linke Spalte steht für die nationalen Gewichte, die rechte Spalte für die technischen Gewichte. Sie sollten immer den höheren Wert registrieren (in den meisten Fällen ist dies der Wert in der rechten Spalte). Die zweite Zeile, d. h. der Wert direkt über den Achslasten, enthält immer die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination.

3.5 CEMT-Nachweis

Der CEMT-Nachweis ist eine die Schadstoffklasse Ihres Fahrzeugs bestätigende Bescheinigung.
Für CEMT-Transporte ist er verpflichtend. Er kann in unterschiedlichen Sprachen ausgestellt sein, sieht aber immer wie folgt aus:

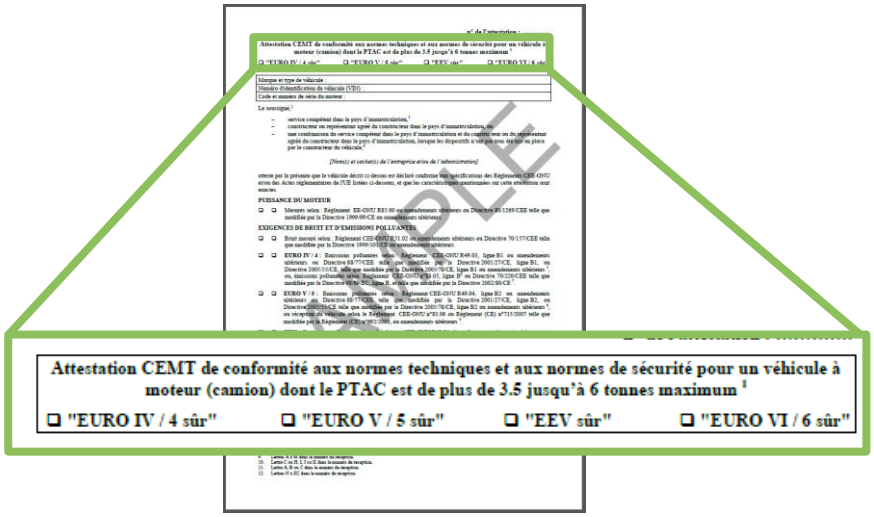

Das Feld oben auf der Seite zeigt die Schadstoffklasse Ihres Fahrzeugs (das entsprechende Kästchen ist angekreuzt).

3.6 Ältere Versionen des Fahrzeugausweises

Ältere Version 1

AUSSENSEITE

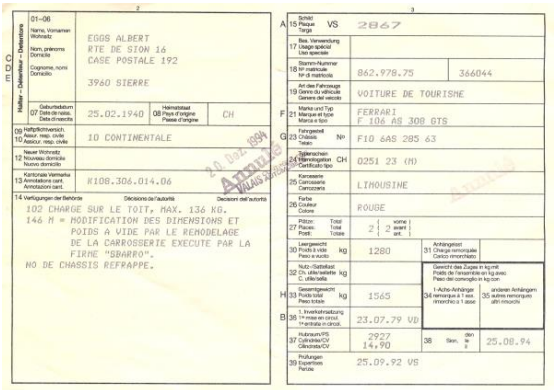

INNENSEITE

Das Schild (A), das Gewicht des Zuges (35 oder F.3), das Gesamtgewicht (33 oder F.1), die Anhängelast (35 oder O.1) werden in diesem Dokument ebenso erwähnt, wie in der aktuellsten Version des Fahrzeugausweises (wie oben beschrieben).
Die Schadstoffklasse (72 oder V.9) steht nicht in diesem Dokument. Bitte legen Sie ein Konformitätszertifikat (S. 9) oder einen CEMT-Nachweis (S. 10) bei.

Ältere Version 2

AUSSENSEITE

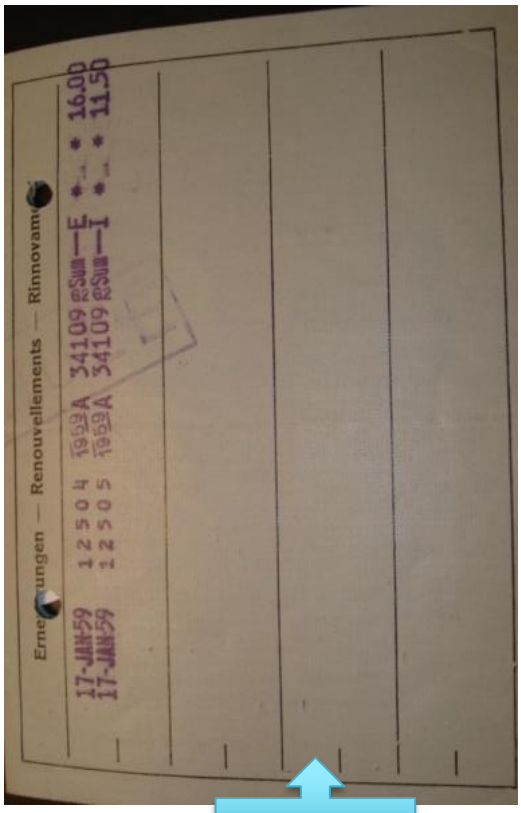

RÜCKSEITE

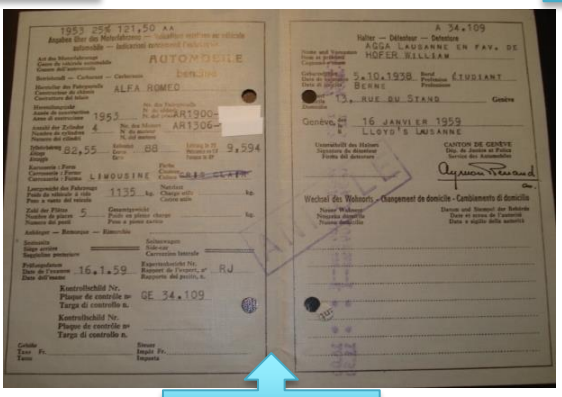

INNENSEITE

Diese Version des Fahrzeugausweises enthält nur das Schild (hier „Kontrollschild“), das Gesamtgewicht und die Anhängelast. Sie entsprechen folgenden Feldern:

Feld	DE neu	DE alt	FR	IT
A	Schild	Kontrollschild Nr.	Plaque de contrôle n°	Targa di controllo n.
33	Gesamtgewicht	Gesamtgewicht	Poids en pleine charge	Peso a pieno carico
35	Anhängelast	Anhänger	Remorque	Rimorchio

Die Schadstoffklasse (72 oder V.9) steht nicht in diesem Dokument. Bitte legen Sie ein Konformitätszertifikat (S. 9) oder einen CEMT-Nachweis (S. 10) bei.

4. Anhang

4.1 Schadstoffklassen-Umrechnungstabelle

Die Schadstoffklasse sollte im folgenden Format angegeben werden: EURO <Zahl>. Die Angabe der Schadstoffklasse, die auf Ihren Dokumenten steht, kann allerdings auf unterschiedliche Weise formuliert sein.

1. Der Code für die Schadstoffklasse hat oftmals das folgende Format:

88/77/EWG*2001/27A EG
2001/27A EG
Werden zwei Codes erwähnt, sind sie für gewöhnlich durch einen Stern (*) getrennt. Sie finden den ersten Code in der linken Spalte der nachstehenden Tabelle (z. B. 88/77 wie im Beispiel oben). Die Buchstaben in diesem Code können ignoriert werden (z. B. EWG in obigem Beispiel). Diese Buchstaben dienen nur als Verweis auf die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Gemeinschaft (EG). Die Zeile, die den ersten Code enthält (z. B. 88/77), enthält auch den zweiten Code, der nach dem Stern folgt (2001/27A EG im Beispiel oben). Es kann auch sein, dass der Code vor dem Stern nicht erwähnt wird. In diesem Fall finden Sie nur den zweiten Code,der nach dem Stern folgt. Die Codes werden nach Jahren sortiert, gefolgt von aufsteigenden Zahlen. Wenn dem Jahr/der Zahl ein Buchstabe folgt, sollten Sie diesen notieren, da er entscheidend für die Schadstoffklasse Ihres Fahrzeugs sein kann. Das Symbol „ø“ gibt an, dass dem Code kein Buchstabe folgt. In nachstehender Tabelle steht der Code 2001/100 ø, A für zwei Codes: 2001/100 ø (nur Code) und 2001/100 A (Code + Buchstabe A). Manchmal ist es die Kraftstoffart Ihres Fahrzeugs („Diesel“ oder „Benzin“ wie in nachstehender Tabelle), die entscheidend für die Schadstoffklasse ist.

2. In manchen Fällen kann der Schadstoffklassencode auf eine vollkommen andere Weise angegeben sein, z. B. ohne Jahr/Zahl oder Zahl/Jahr:

UN-ECE R49.05A
49-R-05A
In diesen Fällen enthält Ihr Code einen einzigen Buchstabe R, der vor oder nach der Zahl „15“, „24“, „49“, oder „83“ steht (z. B. „R49“ und „49-R“ wie in den beiden Beispielen oben). Das ist Ihr Primärcode. Der Sekundärcode beginnt mit einer Null (0), auf die häufig ein Buchstabe folgt (z. B. 05A wie im Beispiel oben). Haben Sie Ihren R-Primärcode auf Ihren Dokumenten gefunden, steht der entsprechende Sekundärcode in der entsprechenden Zeile „R15“, „R24“, „R49“, oder „R83“ in nachstehender Tabelle. Der Spaltenkopf, der Ihren 0-Sekundärcode enthält, gibt Ihre Schadstoffklasse gemäß dem standardisierten „EURO <Zahl>“-Format (z. B. EURO 3 wie im Beispiel oben) an. Alle Beispiele oben beziehen sich auf die Schadstoffklasse EURO 3.

WICHTIG:
Dänemark, Deutschland, Italien, Norwegen, Österreich, Schweden, die Schweiz und Ungarn verwenden häufig nicht standardmäßige Codes (eigene Codes). Diese Codes wurden nicht in nachstehende Tabelle aufgenommen. Sie können beispielsweise aus einer Zahl mit einer Ziffer bestehen, z. B. „3“, was Sie jedoch nicht als „Euro 3“ interpretieren sollten.

Schadstoffklassen-Umrechnungstabelle[1]

	Euro 0	Euro 1	Euro 2	Euro 3	Euro 4	Euro 5	EEV (= Euro 5)	Euro 6	n.z (= Euro 6)
Euro	00,0	01,1,I	02,2,II	03,3,III	04,4,IV	05,5,V,5a,5b,5c		06,6,VI,6a,6b,6c	
R15	(...)								
R24	(...)								
R49	00 (...) 01 ø,A,(...)	02 ø,A	02 B	03 ø,A 04 ø,A 05 ø,A (...) I,A	03 B,B1,C 04 B,B1,C 05 B,B1,C (...) II,B,B1,C	03 B2,D,E,F,G 04 B2,D,E,F,G 05 B2,D,E,F,G (...) III,B2,D,E,F,G	03 C(-EEV) 04 C(-EEV) 05 C(-EEV),H,I,J,K (...) C(-EEV),H,I,J,K	06 (...) (...) IV	
R83	00 (...) 01 (...) (Diesel) 02 ø,A 03 ø,A 04 ø,A	02 B,C (Diesel) 03 B,C (Diesel)	01 B (Benzin) 02 B (Benzin) 03 B (Benzin) 04 B,C	05 ø,A,I (Diesel) (...) I	03 III 04 III 05 B,II (Benzin) (...) II	05 J,K,L,M 06 (...) (...) III		07 (...) (...) IV	
70/220	70/220 (...) 74/290 77/102 78/665 83/351 88/76 88/436 89/458 89/491	91/441 ø,A,B 93/59 ø,I,II,III	94/12 96/44 96/69 ø,I,II,III 98/77	98/69 ø,A I,A II,A III 98/77 A (19)99/102 ø,A 2001/1 ø,A 2001/100 ø,A 2002/80 ø,A 2003/76 ø,A 2006/96 ø,A (...) A	98/69 B,B I,B II,B III 98/77 B (19)99/102 B 2001/1 B 2001/100 B 2002/80 B 2003/76 B 2006/96 B (...) B	2006/96 B2,D,E,F,G	2006/96 H,I,J,K		
88/77	88/77 (...)	91/542 ø,A 96/1 ø,A	91/542 B 96/1 B	(19)99/96 ø,A 2001/27 ø,A (...) A	(19)99/96 B,B1,C 2001/27 B,B1,C (...) B,B1,C	(19)99/96 B2,D,E,F,G 2001/27 B2,D,E,F,G (...) B2,D,E,F,G	(19)99/96 C(-EEV) 2001/27 C(-EEV) (...) C(-EEV)		
2005/55				2005/55 ø,A 2005/78 ø,A 2006/51 ø,A 2006/81 ø,A 2008/74 ø,A (...) A	2005/55 B,B1,C 2005/78 B,B1,C 2006/51 B,B1,C 2006/81 B,B1,C 2008/74 B,B1,C (...) B,B1,C	2005/55 B2,D,E,F,G 2005/78 B2,D,E,F,G 2006/51 B2,D,E,F,G 2006/81 B2,D,E,F,G 2008/74 B2,D,E,F,G (...) B2,D,E,F,G	2005/55 C(-EEV),H,I,J,K 2005/78 C(-EEV),H,I,J,K 2006/51 C(-EEV),H,I,J,K 2006/81 C(-EEV),H,I,J,K 2008/74 C(-EEV),H,I,J,K (...) C(-EEV),H,I,J,K		
715/2007						692/2008 A,B,C,D,E,F,G,H,I,J,K,L,M 566/2011 A,B,C,D,E,F,G,H,I,J,K,L,M 459/2012 F,G,H,I,J,K,L,M 630/2012 F,G,H,I,J,K,L,M 143/2013 F,G,H,I,J,K,L,M 171/2013 F,G,H,I,J,K,L,M 195/2013 F,G,H,I,J,K,L,M 133/2014 J,K,L,M 136/2014 J,K,L,M (...) A,B,C,D,E,F,G,H,I,J,K,L,M		692/2008 N,O,P,Q,R,S,T,U,V,W,X,Y 566/2011 N,O,P,Q,R,S,T,U,V,W,X,Y 459/2012 N,O,P,Q,R,S,T,U,V,W,X,Y,ZA,ZB,ZC 630/2012 N,O,P,Q,R,S,T,U,V,W,X,Y,ZA,ZB,ZC 143/2013 Q,R,S,T,U,V,W,X,Y,ZA,ZB,ZC 171/2013 Q,R,S,T,U,V,W,X,Y,ZA,ZB,ZC 195/2013 Q,R,S,T,U,V,W,X,Y,ZA,ZB,ZC 133/2014 T,U,V,W,X,Y,ZA,ZB,ZC 136/2014 T,U,V,W,X,Y,ZA,ZB,ZC,ZD,ZE,ZF 582/2011 (...) (...) N,O,P,Q,R,S,T,U,V,W,X,Y,ZA,ZB,ZC	459/2012 ZX,ZY,ZZ 630/2012 ZX,ZY,ZZ 143/2013 ZX,ZY,ZZ 171/2013 ZX,ZY,ZZ 195/2013 ZX,ZY,ZZ 133/2014 ZX,ZY,ZZ 136/2014 ZX,ZY,ZZ
595/2009								64/2012 A,B,C 133/2014 A,B,C 136/2014 A,B,C (...) A,B,C	

Aufzeichnungen|Notes|Noten|Remarques:

(1) Angezeigt auf Ihrem Fahrzeugschein bei V.9 (oder gleichwertig) oder auf dem Euro-Zertifikat | Mentioned on the vehicle registration certificate at V.9 (or equivalent) or on the Euro certificate | Vermeld op het kentekenbewijs bij V.9 (of equivalent) of op het Euro-certificaat | Mentionné sur le certificat d'immatriculation sous V.9 (ou équivalent) ou sur le certificat Euro
(2) Leichte Nutzfahrzeuge |Light goods vehicles | Lichte vrachtwagens | Véhicules légers
(3) Schwerlastfahrzeug | Heavy goods vehicles | Vrachtwagens | Véhicules lourds
(4) Inkrafttreten (Verkauf/Anmeldung) bis Inkrafttreden einer neuen Norm (Typgenehmigung).| Effective date (sale/registration) to effective date of a new standard (type approval) | Inwerkingtreding (verkoop/registratie) tot inwerkingtreding van een nieuwe standaard (typegoedkeuring) | Entrée en vigueur (vente/enregistrement) jusqu'à l'entrée en vigueur d'une nouvelle norme (approbation type)